



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

4. Sitzung vom 19.08.2021

3.102 Schulraumplanung

Schulraumplanung, erweiterte Auftragserteilung; Kreditgenehmigung

LNR 6313

TNR 4

Zuständig für das Geschäft: Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung

Ansprechpartner Verwaltung: Michael Reber, Leiter Bildung

Bericht

Im Rahmen der 6. Sitzung vom 29.11.2018 des Grossen Gemeinderates wurde die dringliche überparteiliche Motion "Umfassende Schulraumplanung jetzt!" eingereicht und für erheblich erklärt. Diese verlangt die Auslösung einer fundierten und umfassenden Schulraumplanung und eine Bearbeitung mit hoher Dringlichkeit. Die Motion zeigt verschiedene Kriterien und Einflussfaktoren auf, die in die Bearbeitung einzubeziehen sind. Wo sinnvoll seien dazu auch externe Beratungs- und Planungsleistungen einzubeziehen. Der Grosse Gemeinderat erwartet eine Berichterstattung des Gemeinderats und eine Kenntnisnahme des Berichts durch den GGR.

Die bisherigen Kreditkosten zur Schulraumplanung umfassen eine Ausschreibung der Firma BHP zur Ausschreibung und den vorliegenden Schulraumplanungsbericht der Firma Kontextplan. Zu diesem Zweck hat der Gemeinderat am 18.03.2019 ein Kostendach von CHF 25'300.- für die Planungsarbeiten der Firma BHP gesprochen, sowie am 07.10.2019 ein Kostendach von CHF 200'000.- für die Erstellung des Berichts durch die Firma Kontextplan.

Nun liegt die strategische Schulraumplanung für Münchenbuchsee vor. Der Gemeinderat hat die Lösungskonzeption, die die Firma Kontextplan zusammen mit der eingesetzten Arbeitsgruppe der Gemeinde («Projektbüro») erarbeitet hat, als inhaltlich überzeugend und grundsätzlich zielführend in Bezug auf die gestellten Anforderungen und genehmigten Planungsgrundlagen beurteilt (Gemeinderatssitzung vom 22. März 2021). Die finanzielle Umsetzung wird hingegen als so nicht umsetzbar beurteilt. Es soll deshalb eine Umsetzungsvariante erarbeitet werden, die durch die Gemeinde finanzierbar ist. Die Firma Kontextplan wurde beauftragt, dazu eine Offerte zu erstellen, da sie bereits den ersten Bericht verfasst hat und die Grundlagen dazu erarbeitet hat.

Die Grundlagen betreffend Prognosen des Bevölkerungswachstums, Klassengrössen, Raumbedarf sollen dabei möglichst beibehalten werden.

Das maximale Investitionsvolumen soll den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde angepasst sein.

An einer Kickoff Sitzung zum erweiterten Bericht soll zusammen mit den Ressorts Bildung, Bau und Finanzen, sowie dem Gemeindepräsidenten die finanziellen Rahmenbedingungen (jährliches Investitionsvolumen, etc.) konkretisiert werden, so dass sich die Firma Kontextplan darauf abstützen kann. Allfällige weitere Erkenntnisse aus Schulraumplanungen anderer Gemeinden sollen einbezogen werden.

Damit die Firma Kontextplan weitere Abklärungen zum Finalisieren des Berichts erarbeiten kann, beantragt das Ressort Bildung ein Kostendach von CHF 70'000.- für eine weitere Variante der Schulraumplanung durch die Firma Kontextplan, sowie allfällige Kommunikations- und Informationsmassnahmen der verschiedenen Anspruchsgruppen.

Bildungskommission

Die Bildungskommission hat im Rahmen ihrer Sitzung vom 23.03.2021 den 2. Bericht zur Schulraumplanung zuhanden des Gemeinderates verabschiedet. Sie hat den Bericht als qualitativ sehr gut gewürdigt. Die Kommission hat sich dafür ausgesprochen, allfällige weitere Aufträge den bisherigen Autor:innen der Schulraumplanung zu erteilen.

Finanzielles

Im Bericht ist erwähnt, dass der Gemeinderat für die Schulraumplanung bereits zwei Kredite genehmigt hat. Der vorliegende Investitionskredit setzt sich wie folgt zusammen:

18.03.2019; Gemeinderat, Planungsarbeiten Firma BHP	CHF	25'300.00
07.10.2019; Gemeinderat, Schulraumplanung Firma Kontextplan	CHF	200'000.00
19.08.2021; Grosser Gemeinderat, Nachkredit Firma Kontextplan	<u>CHF</u>	<u>70'000.00</u>
Gesamtkredit	CHF	295'300.00

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 22.06.2021 dem vorliegenden Geschäft mehrheitlich zugestimmt.

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung Planungskosten	5 Jahre	20 %	59'060.00
Zinsen (kalkulatorisch)		1.00 %	1'477.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			60'537.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr			60'537.00

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf CHF 60'537.00.

Die Aufwendungen für die Abschreibungen (jährlich CHF 59'060.00) können der Spezialfinanzierung (SF) Vorfiananzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens entnommen werden.

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 22.06.2021 mehrheitlich zugestimmt. Die Finanzkommission hatte anlässlich der Behandlung des Geschäfts am 22.06.2021 keine weiteren Unterlagen zur Verfügung. Eine Beurteilung des Nachkredits erscheint daher schwierig.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
X	Bildungskommission (BIKO)	23.03.2021	Stimmt dem Geschäft zu
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtliche Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		--	--
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		GGR OgR	Art. 28
Verfahren		--	--

Antrag

1. Der Grosse Gemeinderat genehmigt ein Kostendach von zusätzlichen CHF 70'000.00 und somit einen Gesamtkredit von CHF 295'300.00.
2. Der Grosse Gemeinderat genehmigt die Entnahme des Aufwandes für die Abschreibungen der SF Vorfinanzierungen Hochbauten des Verwaltungsvermögens.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Bildung zum Vollzug
2. Hochbau zum Vollzug
3. Finanzen zum Vollzug

Beilagen

1. Die Schulraumplanung wird anlässlich einer separaten Info-Veranstaltung am 12.08.2021 vorgestellt und der Bericht zur Schulraumplanung am 13.08.2021 auf der Website zur Verfügung gestellt.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. September 2021, in Kraft.